

# Anlage 9

## Darstellung und Bewertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden

### Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 12.03. bis zum 15.04.2010 statt. Zusätzlich fand ein Termin am 24.03.2010 im Stadthaus statt. Folgende abwägungsrelevanten Stellungnahmen wurden eingereicht.

Verfasser	Wesentliche Inhalte	Bemerkungen
Bezirksregierung Düsseldorf Dez. 22.5 Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung 23.04.2010	<ul style="list-style-type: none"><li>– Die Auswertung war teilweise nicht möglich, die Existenz von Kampfmitteln kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden.</li><li>– Im nicht ausgewerteten Bereich sind die Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Es werden Empfehlungen zu den Erdarbeiten gegeben.</li><li>– Generell sind Bauarbeiten einzustellen und die zuständigen Behörden zu informieren, sofern Kampfmitteln gefunden werden.</li><li>– Bei zusätzlichen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen. Vorgehensweise ist dem Merkblatt zu entnehmen.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Im Bebauungsplan wurde ein Hinweis auf die Existenz von Kampfmitteln aufgenommen.</li></ul>
Rheinische Netzgesellschaft 14.04.2010	<ul style="list-style-type: none"><li>– Das Plangebiet kann aus den vorhandenen Leitungen der RheinEnergie im Umfeld mit Gas, Wasser und Strom versorgt werden.</li><li>– Die bestehende Trafostation ist als Versorgungsfläche festzusetzen.</li><li>– Die Stadtbahntrasse der Linie 3 und 18 liegt in ca. 50 m Luftlinienentfernung zum Plangebiet. Bei der schalltechnischen Untersuchung sind die Lärmemissionen zu berücksichtigen.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Den Anregungen wurde gefolgt.</li></ul>
Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR 23.03.2010	<ul style="list-style-type: none"><li>– Die Entwässerung des Plangebietes hat an den öffentlichen Kanal DN 600 in der Kochwiesenstraße oder DN 600 in der Burgwiesenstraße zu erfolgen.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</li></ul>
AWB Köln GmbH & Co. KG 17.03.2010	<ul style="list-style-type: none"><li>– Es wird auf die Einhaltung der Abmessung der Straßen für die Befahrbarkeit mit 3-achsigen Müllfahrzeugen hingewiesen.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.</li></ul>

### Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 20.07.2012 bis 24.08.2012 statt. Folgende abwägungsrelevanten Stellungnahmen wurden eingereicht.

Verfasser	Wesentliche Inhalte	Bemerkungen
AWB Köln GmbH & Co. KG 22.08.12	<ul style="list-style-type: none"><li>– Es wird auf die Einhaltung der Abmessung der Straßen für die Befahrbarkeit mit 3-achsigen Müllfahrzeugen hingewiesen.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.</li></ul>

<b>Verfasser</b>	<b>Wesentliche Inhalte</b>	<b>Bemerkungen</b>
IHK Köln 13.08.12	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Unternehmensstandort eines Mietmöbel Handel sei überplant.</li> <li>– Mit dem gewählten Bestandschutz sei man nicht einverstanden, weil keine Entwicklungsmöglichkeiten gegeben seien. Die Festsetzungen kämen einer Verdrängung nahe.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Aussagen der IHK sind nicht richtig, weil Erweiterungen, Änderungen und Erneuerungen, soweit sie unter Berücksichtigung des Einsatzes neuer Technologien erfolgen nur zum selben Nutzungszweck ausnahmsweise zulässig sind. Eine entsprechende Festsetzung ist auf dem Bebauungsplan.</li> </ul>
Deutsche Telekom 14.08.12	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Keine Einwände</li> <li>– Hinweise: Innerhalb des Plangebietes müssen neue Telekommunikationsanlagen gelegt werden.</li> <li>– Zur Versorgung mit Telekommunikationsanschlüssen ist die Baumaßnahme mind. 6 Monate vor Beginn zu melden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Hinweise werden zur Kenntnis genommen</li> </ul>
Landwirtschaftskammer NRW 22.08.12	<ul style="list-style-type: none"> <li>– keine grundsätzlichen Bedenken</li> <li>– Es wird auf die Einbeziehung flächensparender Kompensationsmöglichkeiten hingewiesen.</li> <li>– Die Bestrebung für eine sozialverträgliche Umsetzung der Planung für die Landwirte wird begrüßt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Hinweise werden zur Kenntnis genommen</li> </ul>
Polizeipräsidium Köln KK KP/O 27.07.2012	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Es werden Hinweise auf Kriminalprävention gegeben.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Hinweise werden zur Kenntnis genommen</li> </ul>
Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR 26.07.12	<ul style="list-style-type: none"> <li>– keine grundsätzlichen Bedenken</li> <li>– Die Entwässerung des Plangebietes hat an den öffentlichen Kanal DN 600 in der Kochwiesenstraße oder DN 600 in der Burgwiesenstraße zu erfolgen.</li> <li>– Es wird ein Hinweis gemacht, dass in Zukunft vermehrt Starkregenereignisse auftreten werden.</li> <li>– Die Kanalerschließungskosten werden für den Neubaubereich ca. 600.000 Euro betragen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Hinweise werden zur Kenntnis genommen</li> </ul>
Stadtwerke Köln GmbH 23.08.12	<ul style="list-style-type: none"> <li>– keine Bedenken</li> <li>– Das Plangebiet kann aus den vorhandenen Leitungen der Rhein-Energie im Umfeld mit Gas, Wasser und Strom versorgt werden.</li> <li>– Die Stadtbahntrasse der Linie 3 und 18 liegt in der Nähe zum Plangebiet. Es müssen ausreichende Vorkehrungen zum Schutz vor den Emissionen getroffen werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Hinweise werden zur Kenntnis genommen</li> <li>– Die Emissionen der Stadtbahn sind berücksichtigt worden.</li> </ul>